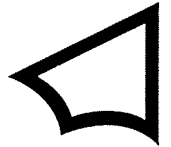


DEUTSCHER HÄNGEGLEITERVERBAND e.V. im DAeC

Beauftragter des Bundesministeriums für Verkehr

Prüf- und Zulassungsstelle

Postfach 88, 83701 Gmund am Tegernsee, Telefon (08022) 7031, Fax (08022) 7996



Herrn
Wolfgang Huberth
Wohnsgehaig 7

95490 Mistelgau

Gmund, 14. Mai 1997 R/el

**Außenstarts und -landungen mit Hänggleitern und Gleitsegeln
auf den Start- und Landeflächen "Neubürg", 95490 Mistelgau**

Die Erlaubnis des Deutschen Hänggleiterverbandes e. V. (DHV)
vom 06.05.1997 wird geändert wie folgt:

I.

E r l a u b n i s

- 2a. Auf den Flurnummern 431/8 - 431/13 sowie auf den Flurnummern 430/20 - 430/22 dürfen keine Hangstarts mit Hänggleitern und Gleitsegeln durchgeführt werden. Auf diesen Flurnummern darf ausschließlich Windschleppbetrieb erfolgen.

Die Flurnummer 430/6 (Landeplatz "Südost") wird aus der Erlaubnis gestrichen. Hier dürfen keine Außenlandungen mehr durchgeführt werden.

Im übrigen bleibt die Erlaubnis vom 18.12.1995 sowie vom 06.05.1997 unverändert.

II.

H i n w e i s e

1. Diese Erlaubnis ersetzt nicht nach anderen Rechtsvorschriften erforderliche Genehmigungen und Erlaubnisse.
2. Zuwiderhandlungen gegen die Auflagen dieser Erlaubnis können vom Luftfahrt-Bundesamt nach § 58 Abs. 1 Nr. 11 LuftVG als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße geahndet werden.

III.

K o s t e n

Es werden keine Kosten nach der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV) für diese Änderung erhoben.

IV.

B e g r ü n d u n g

Bei der Änderung der Erlaubnis vom 06.05.1997 blieben aufgrund einer fehlerhaften Bezeichnung einige Flurstücksnummern unberücksichtigt. Diese sind mit der jetzigen Änderungserlaubnis erfaßt.

Der Erlaubnisinhaber wurde von dieser Änderung in Kenntnis gesetzt und hat sich mit dieser einverstanden erklärt.

Eine Befristung der Erlaubnis war im Hinblick auf die Möglichkeit des jederzeitigen Widerrufs nicht erforderlich.

Peter Rauchenecker
Referatsleiter Flugbetrieb